

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/133

**Referat für Nachhaltige
Stadtentwicklung,
Wirtschaftsförderung,
Bürgerbeteiligung und
Allgemeine Koordination**

Federführung: Sommer, Iris und Dr. Arman,
Beate
Telefon: +49 7021 502-513

AZ:
Datum: 29.09.2021

Strategische Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck
- Gemeinsames Nachhaltigkeitsverständnis
- Neufassung der Handlungsfelder mit Priorisierung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	06.12.2021
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	06.12.2021
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	06.12.2021
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	06.12.2021
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	07.12.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2021

ANLAGEN

- Anlage 1 - Projektübersicht 22.03.2021 (ö)
- Anlage 2 - Rücklauf N! Verständnis Fraktionen Gruppierungen (ö)
- Anlage 3 - Zusammenfassung Nachhaltigkeitsverständnis (ö)
- Anlage 4 - Synopse Handlungsfelddefinitionen (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 110, 120, 130, 220, 230, 240, 340, 350, EBM, STW

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

- Die Verwaltungsstrukturen sind effektiv und effizient.
- Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gremien ist effektiv und effizient.

Leistungsziele 5 und 8:

- Die Voraussetzungen für eine effektive und effiziente Gremienarbeit sind geschaffen.
- Die kommunalen Nachhaltigkeitsziele sind bis 31.12.2021 mit der Strategie abgeglichen und in das Verwaltungshandeln übertragen.

Maßnahmen 5.05 sowie 8.01 und 8.02:

- Aufbau eines Managementsystems in der Verwaltung auch zur Steigerung der Aktualität und Qualität der steuerungsrelevanten Informationen.
- Abgleich der Strategischen Ausrichtung mit den kommunalen Nachhaltigkeitszielen
- Darstellung der nachhaltigen Entwicklung in den regelmäßigen Steuerungsberichten über ausgewählte, aussagekräftige Indikatoren bis 30.04.2020

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Zustimmung zu den Eckpunkten für ein gemeinsames Nachhaltigkeitsverständnis, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/133 im Punkt 1 dargestellt.
2. Die Handlungsfelder der Strategischen Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck werden wie folgt neu gefasst und priorisiert:
 - Wohnen und Quartiere (Priorität 1)
 - Bildung (Priorität 1)
 - Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie (Priorität 1)
 - Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (Priorität 2)
 - Mobilität und Versorgungsnetze (Priorität 2)
 - Umwelt- und Naturschutz (Priorität 2)
 - Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement (Priorität 3)
 - Kultur, Sport und Freizeit (Priorität 3)
 - Gesundes und sicheres Leben (Priorität 3)
 - Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 4)
3. Die Handlungsfelder der Strategischen Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck verteilen sich wie folgt auf die beschließenden Ausschüsse:

Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste:

 - Bildung (Priorität 1)
 - Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (Priorität 2)
 - Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement (Priorität 3)
 - Kultur, Sport und Freizeit (Priorität 3)
 - Gesundes und sicheres Leben (Priorität 3)
 - Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 4)

Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt:

 - Wohnen und Quartiere (Priorität 1)
 - Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie (Priorität 1)
 - Mobilität und Versorgungsnetze (Priorität 2)
 - Umwelt- und Naturschutz (Priorität 2)
4. Auftrag an die Verwaltung, auf Basis von Ziffer 3 eine Änderungssatzung zur Hauptsatzung vorzubereiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die kommunalen Nachhaltigkeitsziele bis 31.12.2021 mit der Strategie abzugleichen und in das Verwaltungshandeln zu übertragen.

Als erster Schritt wurde dazu der Prozess begonnen die Strategische Ausrichtung als Grundlage für das Verwaltungshandeln hinsichtlich des Aspekts der Nachhaltigkeit zu konkretisieren. Als Teilschritte wurden dazu festgelegt:

1. Eine Diskussion des Nachhaltigkeitsverständnisses und eine gemeinsame Definition was nachhaltige Entwicklung im Rahmen der strategischen Ausrichtung bedeutet,
2. Die Überarbeitung der Handlungsfelder und der Definitionen für die Handlungsfelder,
3. Eine Neupriorisierung der Handlungsfelder,
4. die Anpassung der strategischen Ziele in den neu benannten Handlungsfeldern,
5. die Erarbeitung eines Indikatorensets für die strategischen Ziele mit entsprechenden Zielgrößen.

Zur Steuerung und Begleitung des Prozesses wurden regelmäßige Steuerungs-Workshops mit Vertretern des Gemeinderates abgehalten.

Ein gemeinsames Nachhaltigkeitsverständnis und die Neubenennung der Handlungsfelder wurden mit dem Gemeinderat in einem Workshop diskutiert und erarbeitet. Für die Definition der Nachhaltigkeit im Rahmen der Strategischen Ausrichtung liegt daraus eine Synopse vor, die aus Vorschlägen der Fraktionen/Gruppierungen in einem Online-Workshop erarbeitet wurde. Die Eckpunkte der Definition konnten jedoch aufgrund der Corona-bedingten Absage der Klausurtagung im März 2021 noch nicht beschlossen werden und werden nun zur Abstimmung vorgelegt.

Die Neustrukturierung und Neubenennung der Handlungsfelder wurde ebenfalls im Workshop mit dem Gemeinderat in Arbeitsgruppen erarbeitet. Eine Synopse daraus wurde in einem Steuerungs-Workshop erarbeitet. Das Ergebnis liegt zur Abstimmung vor.

Die den jeweiligen Handlungsfeldern entsprechenden Handlungsfelddefinitionen wurden im Vorfeld zur Klausurtagung des Gemeinderats im Mai 2021 als Auftrag des Struktur-Workshops von der Verwaltung überarbeitet. Da die Klausurtagung abgesagt wurde, gingen die Handlungsfelddefinitionen den Gemeinderatsfraktionen/-gruppierungen zur schriftlichen Überarbeitung zu. Der Ältestenrat hat sich am 16.11.2021 darauf verständigt, dass die Handlungsfelddefinitionen als Grundlage für die Formulierung der strategischen Ziele dienen werden und mit dem Strukturworkshop weiter daran gearbeitet werden soll. Das Ziel ist es, diese in der Gemeinderatsklausur 2022 abschließend zu behandeln.

Bei der diesjährigen Investitionsklausurtagung wurde mit dem Gemeinderat ein Vorgehen abgestimmt, wie die neu benannten Handlungsfelder bei der Bewertung der Investitionsmaßnahmen verwendet werden sollen. Auf dieser Grundlage wird die Priorisierung der neu benannten Handlungsfelder zum Beschluss vorgelegt.

Eine Zuordnung der neu benannten Handlungsfelder zu den jeweiligen Ausschüssen wurde im Struktur-Workshop am 22.03.2021 vorgeschlagen, diskutiert und angenommen. Der Vorschlag wird ebenfalls zum Beschluss vorgelegt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Mit Beschluss des Gemeinderats aus dem Mai 2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die kommunalen Nachhaltigkeitsziele bis 31.12.2021 mit der Strategie abzugleichen und in das Verwaltungshandeln zu übertragen. Als Grundlage für mögliche kommunale Nachhaltigkeitsziele dienen die Zielsysteme für Nachhaltigkeit des Landes Baden-Württemberg, der Bertelsmann-Stiftung sowie des Rates für nachhaltige Entwicklung.

Die nachhaltige Entwicklung soll in regelmäßigen Steuerungsberichten über ausgewählte, aussagekräftige Indikatoren bis 30.04.2020 dargestellt werden.

Eine verwaltungsinterne Gruppe hat in Zusammenarbeit mit dem Kommunikationsbüro IDEE-n ein Konzept für die Umsetzung dieses Arbeitsauftrages als ganzheitlichen Prozess erarbeitet und mit den Dezernenten verwaltungsintern am 14.09.2020 abgestimmt. Zur Steuerung und Begleitung dieses Prozesses wurde der Struktur-Workshop als Lenkungsausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates installiert. Die Mitglieder des Struktur-Workshops (StRin Alt, StR Brinker, StRin Bur am Orde-Käiß, StR Eisenmann, StR Mogler, StRin Dr. Pfau-Weller, StRin Schmauder) dienen als Multiplikatoren in den Fraktionen/Gruppierungen zu diesem Thema. Aufgaben des Lenkungsausschusses sind:

- Steuerungsgremium des Projekts
- Verbindung zwischen Gemeinderat und Verwaltung

- Vorbereitung von Beschlüssen des Gemeinderats
- Vorbereitung der Strategie-Klausurtagung des Gemeinderats

Projektbeteiligte waren bisher außerdem die Dezenten OB Dr. Bader, EBM Riemer, BM Wörner und alle Abteilungsleitungen. Bis August 2021 leitete Sophia Staudenmaier, Stabsstelle Controlling und Berichtswesen, das Projekt. Weitere Projektmitglieder sind die Klimaschutzbeauftragte Frau Dr. Arman und Frau Sommer aus dem Referat Nachhaltige Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bürgerbeteiligung und allgemeine Koordination. Die Beschlussfassung der Strategischen Ausrichtung liegt in der Entscheidungshoheit des Gemeinderats. Die Verwaltung ist in beratender Funktion beteiligt.

Mit dem Struktur-Workshop am 22.03.2021 wurde die Prozessplanung angepasst und konkretisiert (Anlage 1). Grundsätzlich wurde dabei berücksichtigt, dass es mit der strategischen Ausrichtung bereits ein gutes vorhandenes System gibt und auf die bestehenden Strukturen und Inhalte, wie zum Beispiel die beschlossenen Maßnahmen, aufgebaut werden soll. Die Strategische Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck soll damit nicht von Grund auf neu entwickelt, sondern im Hinblick auf Nachhaltigkeit geschärft werden.

Im ersten Halbjahr 2021 waren folgende Prozessschritte geplant:

1. Eine Diskussion des Nachhaltigkeitsverständnisses und eine gemeinsame Definition was nachhaltige Entwicklung im Rahmen der strategischen Ausrichtung bedeutet
2. Die Überarbeitung der Handlungsfelder und der Definitionen für die Handlungsfelder
3. Die Neupriorisierung der Handlungsfelder

Aufgrund der Absage der diesjährigen Gemeinderatsklausur konnten diese Prozessschritte noch nicht abgeschlossen und Ergebnisse nicht beschlossen werden. Deshalb wurden einige Arbeitsschritte aufgrund der Termindichte des Gemeinderats in schriftlicher Form vorgenommen. Im Folgenden werden die bisherigen Arbeitsschritte erläutert, die dabei erzielten Ergebnisse vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

1. Nachhaltigkeitsverständnis und Definition

Für die Strategische Ausrichtung der Stadt sollte unter Berücksichtigung der bisherigen Leitsätze ein Grundverständnis von Nachhaltigkeit entwickelt werden. Übergeordnet ist der Leitsatz aus der bisherigen Strategie: die Entwicklung und das Handeln der Stadt Kirchheim unter Teck unter Teck ist nachhaltig.

Dazu fand am 22.01.2021 ein Strategie-Workshop des Gemeinderates im Online-Format statt, mit interfraktionellen Arbeitsgruppen. Vertreter der Verwaltung nahmen ebenso am Workshop teil. Unterlagen wurden vorab zur Verfügung gestellt, sodass eine Vorberatung in den Fraktionen möglich war. Die von den Fraktionen / Gruppierungen daraufhin eingebrachten Stichpunkte / Inhalte zum Nachhaltigkeitsverständnis wurden als Grundlage der Diskussion und zur Auswahl der wichtigsten Aspekte verwendet (Anlagen 2 und 3).

Im Workshop wurden, als Extrakt aus allen eingebrachten Inhalten und Stichpunkten, die wichtigsten Aspekte zum Nachhaltigkeitsverständnis ausgewählt:

- Ressourcen schonen
- Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen regelmäßig überprüfen und ggf. korrigiert
- lokal handeln und eine globale Zukunft haben
- zukunftsfähige Gesellschaft und generationengerechte Entwicklung
- nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion

Eine Abstimmung der Gemeinderatsmitglieder zum Ergebnisvorschlag scheiterte aufgrund der Unzulänglichkeiten des gewählten Online-Tools. Auch wurde von den Teilnehmenden die eingeschränkte Diskussionsmöglichkeit im digitalen Format kritisiert. Eine Abstimmung war für die Gemeinderatsklausur im Mai 2021 geplant, die aufgrund von Corona abgesagt wurde.

Nachdem die Inhalte der Fraktionen/Gruppierungen zum Nachhaltigkeitsverständnis und auch bereits oben benannter Ergebnisvorschlag vorliegen, wird auf Basis der im Workshop vom 22.03. erarbeiteten Ergebnisse gemäß den Anlagen 2 und 3 zur Sitzungsvorlage GR/2021/133 vorgeschlagen, aus diesen Eckpunkten eine Formulierung für das Nachhaltigkeitsverständnis der Stadt vorzulegen.

2. Neustrukturierung und Neubenennung der Handlungsfelder

Weiteres Ziel des Strategie-Workshops am 22.01.2021 war eine kritische Betrachtung der bisherigen Handlungsfelder für die zukünftige Strategische Ausrichtung und gegebenenfalls eine Anpassung der bestehenden Handlungsfelder. Hierzu wurden die bestehenden Handlungsfelder mit den Handlungsfeldern für eine nachhaltige Kommunalentwicklung des Landes Baden-Württemberg sowie des Rats für nachhaltige Entwicklung in verschiedenen Arbeitsgruppen verglichen. Die Synopse aus den Gruppenarbeiten des Workshops zur Neustrukturierung und -benennung der Handlungsfelder wurde im Struktur-Workshop am 22.02.2021 diskutiert. Der Struktur-Workshop stimmte dem daraus resultierenden Ergebnis als Beschlussvorschlag zu.

Tabelle 1: Bisherige und neu benannte Handlungsfelder

Bisherige Handlungsfelder	Vorschlag der Neubenennung der Handlungsfelder
Wohnen	Wohnen und Quartiere
Bildung	Bildung
Wirtschaftsförderung	Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Mobilität, Transportnetze und Sicherheit	Mobilität und Versorgungsnetze
Natur- und Umweltschutz	Umwelt- und Naturschutz
	Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie
Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement	Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
Sport, Gesundheit und Erholung	Kultur, Sport, Freizeit
	Gesundes und sicheres Leben
Moderne Verwaltung und Gremien	Moderne Verwaltung und Gremien
Kultur	
Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	
Tourismus	

Die Neustrukturierung und Neubenennung der Handlungsfelder werden hiermit dem Gemeinderat zur Zustimmung vorgelegt.

Als weiterer Schritt war vorgesehen, in der Klausurtagung am 21./22.05.2021 gemeinsam mit der Verwaltung und dem Gemeinderat die jeweiligen Handlungsfelddefinitionen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu erarbeiten.

Als Vorbereitung dienen Vorschläge zur Definition der neu benannten Handlungsfelder unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, die aufgrund eines Auftrages des

Strukturworkshops am 22.03.2021 von der Verwaltung erarbeitet wurden. Auf der Klausurtagung sollten diese Vorschläge vom Gemeinderat überprüft, überarbeitet und konkretisiert werden.

Nachdem die Klausurtagung abgesagt wurde, wurde vom Ältestenrat am 22.06.2021 beschlossen, den weiteren Prozess schriftlich durchzuführen. Daraufhin wurden die Gemeinderatsfraktionen/-gruppierungen gebeten, schriftlich die Vorschläge der Verwaltung hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit, und Aktualität der inhaltlichen Beschreibung zu überarbeiten. Die zusammengestellten Rückmeldungen und die daraus erarbeiteten Handlungsfelddefinitionen liegen als Anlage 4 bei.

Der Ältestenrat am 16.11.2021 hat sich darauf verständigt, dass die Handlungsfelddefinitionen als Grundlage für die Formulierung der strategischen Ziele genommen werden und mit dem Strukturworkshop weiter daran gearbeitet werden soll. Das Ziel ist die überarbeiteten strategischen Ziele auf der Gemeinderatsklausur 2022 abschließend zu behandeln.

3. Priorisierung der Handlungsfelder

Am 24.04.2021 fand ein Struktur-Workshop statt, indem diskutiert wurde, wie künftig die Priorisierung der Handlungsfelder erfolgen soll. Dabei wurde der Vorschlag favorisiert, dass es künftig drei Top-Handlungsfelder geben soll und die weiteren Handlungsfelder gleichrangig behandelt werden. Grund dafür waren Überlegungen, dass bei der bisherigen Priorisierung der Eindruck entsteht, dass die Handlungsfelder mit niedriger Rangfolge unwichtig sind. Eine Entscheidung über das Verfahren und die Priorisierung der neu benannten Handlungsfelder sollte auf der Klausurtagung am 20./21.05.2021 vorgenommen und als Basis für die Investitionsklausurtagung am 09.07.2021 für die Bewertung von Investitionsvorhaben und Projekten dienen.

Nachdem die Klausurtagung im Mai abgesagt wurde, wurde die Priorisierung der neu benannten Handlungsfelder im Ältestenrat am 22.06.2021 diskutiert. Als Ergebnis wurde das bisherige System für die bevorstehende Investitionsklausurtagung verwendet und im Bewertungskriterium „Handlungsfeld“ die alten Handlungsfelder durch die neu benannten Handlungsfeldern ersetzt (Tabelle 2).

Tabelle 2: Bewertung der Handlungsfelder im Rahmen der Investitionsklausurtagung

Kriterium	Erläuterung	Bewertung			
		1	2	3	4
Handlungsfeld	Neubenennung der Handlungsfelder gemäß Abstimmung im Strukturworkshop am 22.03.21	Moderne Verwaltung und Gremien	Gesundes und sicheres Leben Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement Kultur, Sport, Freizeit	Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mobilität und Versorgungsnetze Umwelt- und Naturschutz	Wohnen und Quartiere Bildung Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Es wird vorgeschlagen diese Bewertung als Grundlage für die Priorisierung der Handlungsfelder zu übernehmen und der folgenden Priorisierung zuzustimmen:

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Gesundes und sicheres Leben
- Kultur, Sport und Freizeit

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

4. Zuordnung der Handlungsfelder auf die beschließenden Ausschüsse

Im Struktur-Workshop am 22.03.2021 wurde ein Vorschlag der Verwaltung für eine Zuordnung der neu benannten Handlungsfelder auf die Ausschüsse IWU und BSB vorgestellt. Der Vorschlag berücksichtigt dabei die vom Strukturworkshop geforderte Ausgewogenheit der Aufteilung.

Tabelle 3: Zuordnung der neu benannten Handlungsfelder zu den Ausschüssen

Handlungsfeld	Zuordnung zu den Ausschüssen
Wohnen und Quartiere	IWU
Bildung	BSB
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	BSB
Mobilität und Versorgungsnetze	IWU
Umwelt- und Naturschutz	IWU
Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie	IWU
Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement	BSB
Kultur, Sport und Freizeit	BSB
Gesundes und sicheres Leben	BSB
Moderne Verwaltung und Gremien	BSB

Baumaßnahmen sollen unabhängig vom Handlungsfeld im IWU beraten werden.

Zur konkreten Umsetzung bedarf es jedoch einer Hauptsatzungsänderung. Es wird gebeten um die Zustimmung zur Zuordnung der Strategischen Handlungsfelder zu den beschließenden Ausschüssen und den Auftrag an die Verwaltung, zeitnah die erforderliche Änderungssatzung zur Hauptsatzung mit demselben Inhalt zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Nächste Schritte

In der Folge stehen die Prüfung, Ergänzung und Festlegung der Strategischen Ziele in den Handlungsfeldern und darauf aufbauend die Definition der Handlungsfelder an. Für die Leistungsziele wird die Verwaltung anhand der bestehenden Konzepte (z.B. Klimaschutzkonzept,...) eine Zuordnung der Ziele zu den neuen Handlungsfeldern vornehmen und dem Gemeinderat vorlegen. Ebenfalls zu klären ist die Form der Steuerungsberichte. Hier ist eine regelmäßige Berichterstattung unterjährig in den Ausschüssen sinnvoll, um Steuerungsbedarf aufzuzeigen und eventuell notwendige Beschlüsse zu ermöglichen.